

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0659/2020

Bauverwaltung Thomas Nehr	Datum: 15. Juni 2020 AZ: 103/2020
------------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	24.06.2020	öffentlich

103/2020; Neubau eines Doppelcarports sowie Neubau von Räumen für Fahrräder, Mülltonnen und WCs, Bamberger Str. 4, Fl. Nr. 114, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Folgende Abweichungen werden befürwortet:

- Abweichende Abstandsflächen
- Satzung über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und Werbeanlagen, sowie deren äußere Gestaltung im Altstadtgebiet:
 - Dachneigung von 3°
 - Bedachung als Gründach

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 16. Juni 2020

